

Etzelwerk kommt erst 2022 zur Abstimmung

Einsiedeln Das Zeitkorsett wird nochmals enger. Bezirk und Kanton gehen davon aus, dass Einsiedeln und die Höfe erst 2022 über die Erneuerung der Konzession abstimmen können.

Ein Jahr, nachdem sich Konzessionsgeber und Konzessionsnehmer prinzipiell auf einen neuen Etzelwerk-Vertrag geeinigt haben, gerät man gegenüber dem ursprünglichen Fahrplan weiter ins Hintertreffen.

Die ehemals für Frühling 2019 erwartete Abstimmung in den Bezirken Einsiedeln und Höfe verschiebt sich einmal mehr nach hinten. Wie das kantonale Umweltdepartement und der Bezirksrat Einsiedeln auf Nachfrage unserer Zeitung gemeinsam erklären, geht man im Kanton Schwyz davon aus, dass der Abstimmungstermin Herbst 2021 nicht eingehalten werden kann, sondern auf das nächste Jahr verschoben werden muss.

Die Renaturierung des Breitrieds in Unteriberg entfällt

Ende 2022 läuft Vertrag ab. Der Grund für die erneute Verzögerung liegt im Konzessionsgesuch selbst, dessen Erarbeitung aufwendiger ist als ursprünglich gedacht.

Die Umweltauflagen für die Erneuerung sind jedoch gelockert worden. Die Renaturierung des Breitrieds in Unteriberg entfällt. Dank eines von SVP-Nationalrat Albert Röstli eingereichten politischen Vorstosses sind die Auflagen nun weniger einschneidend gestaltet. Die SBB bestätigen, dass der Umweltverträglichkeitsbericht nochmals überarbeitet werden musste und nun weniger Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen notwendig sind. (vk)

SVP sagt dreimal Ja, GLP einmal Nein

Kanton Die beiden Schwyzer Kantonalparteien SVP und GLP haben ihre Parolen für den 7. März beschlossen. Beide Parteien «tagten» coronabedingt einmal mehr digital.

Bei der SVP waren die Parolen für die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» und zum von Nationalrat Pirmin Schwander präsentierten Freihandelsabkommen mit Indonesien nicht umstritten. Für beide Vorlagen wurde klar die Ja-Parole beschlossen.

Mehr zu kämpfen hatte SVP-Präsident Walter Duss. Er setzte sich für das Bundesgesetz über die elektronischen Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz ein). Nach intensiver Diskussion sei dann die Ja-Parole mit einer 60-Prozent-Mehrheit beschlossen worden, wurde gestern mitgeteilt.

Klares grünliberales Nein zum Burkaverbot

Auch die Schwyzer Grünliberalen beschlossen ihre Parolen zu den eidgenössischen Vorlagen. Anders als die SVP sind die Grünliberalen aber klar gegen eine Verankerung des Burkaverbotes in der Bundesverfassung.

Es gebe schlicht kein Problem, das eine Regelung auf Verfassungsebene rechtfertigen würde, schreibt die GLP in einer Medienmitteilung: «Für die Grünliberalen ist es undenkbar und einer liberalen Demokratie nicht würdig, im Rahmen eines Ausführungsgesetzes zur Verfassungsbestimmung Kleidervorschriften einzuführen.»

Die Schweiz brauche aber möglichst schnell eine gesetzliche Grundlage für eine E-ID. Das jetzt vorliegende Gesetz an der Urne zurückzuweisen und damit weitere Jahre zu verlieren, sei für die Schwyzer Grünliberalen deshalb keine Option. (adm/pd)

Lockerungen in Altersheimen

Besucher dürfen wieder einfacher ihre Angehörigen besuchen.

Andreas Seeholzer

Die Pandemie schwächt immer mehr ab, wie auch Regeländerungen in den Schwyzer Altersheimen deutlich zeigen: Die Einschränkungen für Besucher werden hüben wie drüben gelockert. Die Verhältnisse, beispielsweise in Bezug auf die Räumlichkeiten oder die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, sind in den Altersheimen im Kanton sehr unterschiedlich. Die konkreten Regelungen werden von den Institutionen selbst erarbeitet und an die eigenen Gegebenheiten angepasst. Diese Regelungen liegen im Verantwortungsbereich der Alters- und Pflegeheime.

In der Gemeinde Ingenbohl zum Beispiel wird das Altersheim Heideweg nach einer Schliessung wieder schrittweise geöffnet. Andersorts, wo die Infrastruktur dies zulässt, sind Besuche schon länger möglich. Heimleiter Stefan Imhof vom Altersheim Frohsinn in Oberarth sagt, dass bereits seit Wochen dieselben Besuchszeiten gelten, Besuche finden in diesem Altersheim in einem Besucherpavillon statt.

Individuelles Schutzkonzept nötig

Bereits nach der ersten Welle, am 18. Mai 2020, hat das Departement des Innern entschieden, das generelle Besuchsverbot aufzuheben. Die Aufhebung des generellen kantonalen Besuchsverbots setzt aber voraus, dass ein individuelles Schutzkonzept, welches die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie umsetzt, vorhanden sein muss. «Es ist sinnvoll, dass die Institutionen ihre Schutzkonzepte nach den eigenen Verhältnissen ausrichten», sagt Roland Wespi vom Departement des Innern. Vorbehalten bleiben Massnahmen, die im Zusammenhang mit einem Auftreten von Covid-19-Fällen in Pflegeheimen stehen.

In Ingenbohl ist es aktuell so, dass Besucher auf Voranmeldung einen Besuch im Altersheim Heideweg machen dürfen. Besuche sind vorerst aber nur in der Cafeteria gestattet. Es können höchstens zwei Personen aus dem gleichen Haushalt für maximal eine Stunde zu Besuch kommen.

Zum Alterszentrum Mythenpark Goldau und Chriesgarten in Arth sagt Heimleiter Walter Wipf, dass seit eini-



Das Alterszentrum der Gemeinde Ingenbohl.

Bild: Christoph Clavadetscher

gen Tagen wieder Besuche im Haus im Mehrzweckraum möglich seien. Bewohner können nun auch wieder das Haus verlassen und ihre Angehörigen

auswärts treffen. Auch im Altersheim Rubiswil in Ibach sind die Besuchszeiten gelockert. Bewohnerinnen und Bewohner, welche nicht in Quarantäne

und nicht in Isolation sind, können auf Anmeldung am Nachmittag Besuche erhalten. Die Besuche finden in der Cafeteria statt.

Jetzt sammeln Eltern Unterschriften

Kanton Eltern starten eine Petition gegen die Maskentragpflicht für Kinder und Jugendliche ab der 1. Sekundarstufe. Seit Oktober 2020 gelten an den Schulen im Kanton nämlich solche Bestimmungen. Die Schwyzer Regelung ist sogar strenger als die aktuelle Vorgabe des Bundes, die eine Maskenpflicht erst ab der Sekundarstufe II vorsieht.

Viele Eltern seien besorgt um die negativen Auswirkungen dieser Massnahmen, hält nun das «Aktionsbündnis Urkantone für eine vernünftige Corona-Politik» fest. Auf ihrer Homepage ruft das Bündnis deshalb zur Unter-

schriftensammlung auf. Die Petition läuft bis 7. März. Bis dahin sollen mindestens 500 Unterschriften gesammelt werden. Bereits haben 39 Erstunterzeichner ihre Unterstützung mit ihrer Unterschrift gegeben.

Ohne Maskenpflicht retour zur «Selbstbestimmung»

Die Petition richtet sich direkt an Bildungsdirektor Michael Stähli. Gefordert wird anstelle der Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche bis Sekundarstufe I ein «zurück zur Selbstbestimmung», wie sich Ruth Kündig vom Aktionsbündnis Urkantone als betroffene

Mutter ausdrückt. Das mehrstündige Tragen von Gesichtsmasken sei für Kinder und Jugendliche «unnötig und schädlich».

Nebst den körperlichen Risiken machen den Leuten vom Bündnis auch die psychischen Folgen Sorge.

Kinder und Jugendliche genossen aber gemäss Schweizer Bundesverfassung einen «besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und Förderung ihrer Entwicklung». Deshalb könnten die Eltern die Tragepflicht für ihre Kinder nicht mehr länger hinnehmen. Es gehe um die Kinder, «denn sie sind unsere Zukunft». (adm)

Ex-Mann von Multimillionärin muss ins Gefängnis

Das Strafgericht verurteilte den 63-jährigen wegen Veruntreuung, ungetreuer Geschäftsbesorgung, Urkundenfälschung und Erschleichung einer falschen Beurkundung.

Der Schweizer, der nach der Heirat mit einer heute 59-jährigen Erbin einer bekannten Zürcher Industriellenfamilie mit einem Vermögen von rund 20 Millionen Franken in Lachen wohnte, ist vom Strafgericht zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt worden. 18 Monate davon muss er absitzen, die übrigen 18 Monate wurden bedingt auf zwei Jahre ausgesprochen. Die Staatsanwaltschaft hatte eine Freiheitsstrafe von siebeneinhalb Jahren gefordert. Zudem hat der Beschuldigte die Verfahrenskosten von rund 90 000 Franken zu bezahlen. Die Zivilforderung seiner Ex-Gattin in der Höhe von mehreren Millionen Franken verwies das Gericht auf den Zivilweg.

Die Frau hatte ihrem Gatten die Verwaltung ihres beträchtlichen Ver-

mögens überlassen. Da sie jederzeit Zugriff auf ihre Bankkonten hatte, bei den zu tätigen Investitionen mitsprach und teilweise auch selber Überweisungen machte, qualifizierte das Gericht den Mann nicht als berufsmässigen Vermögensverwalter, wie das der Staatsanwalt gefordert hatte.

Mit Geld seiner Frau für sich Firmen gekauft

Der mehrfachen Veruntreuung habe sich der Schweizer schuldig gemacht, weil er mit Geldern seiner Ehefrau Aktien zweier Unternehmung kaufte, diese auf seinen Namen eintragen liess und sich nach der Trennung von seiner Frau weigerte, die Aktien herauszugeben. Zudem eignete er sich ein Darlehen seiner Frau an eines dieser Unter-

nehmen an, indem er sich in der Buchhaltung als Darlehensgeber bezeichnete.

Der mehrfachen ungetreuen Geschäftsbesorgung schuldig gesprochen wurde der Mann, weil er als einziger geschäftsführender Verwaltungsrat einer dieser Unternehmungen Aktien einer anderen Firma übergab, ohne die entsprechende finanzielle Einlage zu leisten. Er überschrieb diese Aktien auf sich persönlich, ohne dafür zu bezahlen. Andererseits gewährte er sich von einer Firma Darlehen von rund 2,8 Millionen Franken, obwohl die Firma seit Jahren Verluste schrieb. Schliesslich liess er sich die von sich aus herabgesetzten Mietzinsen einer Liegenschaft in Zürich, die er in Miteigentum mit seiner Frau be-

sass, auf sein Privatkonto zahlen. Der Urkundenfälschung machte er sich schuldig, weil er die Unterschrift seiner Frau fälschte. Wegen mehrfacher Erschleichung einer falschen Beurkundung wurde er verurteilt, weil er bei der Kapitalerhöhung einer Firma falsche Angaben gegenüber dem Handelsregisteramt gemacht hatte.

Schliesslich machte er sich der Veruntreuung auch gegenüber einem Dritten schuldig, weil er als Vermögensverwalter ihm anvertraute Gelder für eigene Zwecke brauchte.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es kann ans Kantonsgericht und auch ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Ruggero Vercellone